



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 24.02.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wertheim;  
hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2 Fuhrpark; Anschaffung eines PKW-Anhängers  
- Bekanntgabe der Angebote
- 3 Feuerwehrwesen; Übernahme der Kosten eines einwöchigen Aufenthalts im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Defizitkostenübernahme für Kindertageseinrichtungen; Erläuterung zu TOP 10.3 der MGR Sitzung vom 10.02.2014
- 4.2 Feuerwehrwesen; Anschaffung eines TSF-W
- 4.3 Pfarrheim; Information der Kirchenverwaltung
- 4.4 Fahrzeug

### **Anwesenheitsliste**

**Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

**Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Rückert, Manfred

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

**Schriftführer**

Sporn, Marianne

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Marktgemeinderäte**

Fiederling, Andreas

anderer Termin

Müller, Ilona

anderer Termin

Schätzlein, Bernd

beruflich verhindert

Wander, Fred

krank



<b>TOP 2      Fuhrpark; Anschaffung eines PKW-Anhängers - Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Für die Optimierung der Fahrzeugausstattung im Bauhof ist vorgesehen, einen PKW-Anhänger anzuschaffen.

Ausstattungsmerkmale:

Zul. Gesamtgewicht 1.500 kg  
Gebremste Ausführung  
Rückwärtskipper  
Stahlgitteraufsatz 60 cm 3 seitig  
Traktoranschluss für Hydraulik

**Preisspiegel:**

Firma -A-	Firma -B-
3.641,40 €	3.066,63 €

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 3      Feuerwehrwesen; Übernahme der Kosten eines einwöchigen Aufenthalts im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain</b>
--

**Sachverhalt:**

In Bayern gewährleisten über 7.700 freiwillige Feuerwehren mit über 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden eine flächendeckende Präsenz.

Wie wichtig dieses ehrenamtliche Engagement ist, haben die lang andauernden Hochwassereinsätze im Juni dieses Jahres verdeutlicht. Das ehrenamtliche Engagement ist eine unverzichtbare Säule der Sicherheitsarchitektur in Bayern.

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die demografische und gesellschaftliche Entwicklung ist es von besonderer Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr gut ausgestaltet sind.

Als Anerkennung eines langjährigen freiwilligen Engagements im Brandschutz finanziert der Freistaat Bayern daher für Feuerwehrdienstleistende, die eine 40-jährige aktive Dienstzeit im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst nachweisen können, ab dem Jahr 2014 einen kostenlosen einwöchigen Aufenthalt (Freiplatz) im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain. Die Kosten für einen Freiplatz betragen etwa 250,- €. Es wird erwartet, dass jährlich rd. 3.000 Feuerwehrdienstleistende dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Ehrenamtlicher Dienst wird auch immer von der Familie des ehrenamtlich Tätigen mitgetragen. Ohne familiäre Unterstützung wäre ein Engagement in einer Feuerwehr oft nicht möglich. Der Bayerische Gemeindetag unterstützt den Vorschlag aus dem Bayer. Staatsministerium des Innern, dass die Kommunen, aus denen ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende mit 40 Jahren aktiver Dienstzeit kommen, die zusätzlichen Aufwendungen dafür übernehmen, dem Ehrenamtlichen einen kostenfreien Aufenthalt mit einer Begleitperson zu ermöglichen. Dies wäre ein sehr schönes Signal, wie ernst die Kommunen das Ehrenamt in ihrer gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr nehmen und ein wichtiger Beitrag, um das ehrenamtliche Engagement auch in Zukunft sicherzustellen.

Bei den Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen erfüllen derzeit keine Feuerwehrdienstleistenden die Erfordernis einer 40-jährigen aktiven Dienstzeit. Nach Auskunft der beiden Kommandanten werden die Voraussetzungen hinsichtlich der Dienstzeit bei der Helmstadter Feuerwehr frühestens im Jahr 2016, in Holzkirchhausen 2018 erfüllt sein.

Es ist absehbar, dass auch in den kommenden Jahren nur sehr wenige Feuerwehrleute eine entsprechend lange Dienstzeit ableisten werden und dann auch von dem Angebot des Freistaats Bayern Gebrauch machen werden.

Es spricht daher nichts dagegen, die Kosten für die Teilnahme einer Begleitperson (Ehe- oder Lebenspartner) beim einwöchigen Aufenthalt eines Feuerwehrdienstleistenden mit 40-jähriger aktiver Dienstzeit zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

Als Anerkennung für eine 40-jährige aktive Dienstzeit im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst übernimmt der Markt Helmstadt nach formlosem Antrag die Kosten für die Teilnahme einer Begleitperson (Ehe- oder Lebenspartner) des Feuerwehrdienstleistenden beim einwöchigen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 4      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 4.1      Defizitkostenübernahme für Kindertageseinrichtungen; Erläuterung zu TOP 10.3 der MGR Sitzung vom 10.02.2014**

In der MGR Sitzung vom 10.02.2014 wurde unter TOP 10.3 der öffentlichen Sitzung die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 23.10.2013 (12 BV 13.650) zum Thema Rechtsanspruch frei gemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen auf Defizitkostenausgleich durch die Gemeinden dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Aus dem Marktgemeinderat wurden die Fragen gestellt, wie relevant dieses Urteil wäre, und ob es auch gegenteilig lautende Urteile gäbe.

Die Verwaltung gibt auf diese Fragen die Antwort, dass das Urteil des Bayerischen VGH „höchstrichterlich“ sei. Das vom Gericht behandelte Thema ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

## **TOP 4.2 Feuerwehresen; Anschaffung eines TSF-W**

Am Freitag, 14.02.2014 fand im Feuerwehrhaus Randersacker eine Besprechung bezüglich des weiteren Vorgehens nach der erfolgten Angebotseröffnung für die gemeinsame Anschaffung von 6 TSF-W statt. Eingeladen hatte Kreisbrandrat Heinz Geißler, der auch die Ausschreibung für die 6 Fahrzeuge durchgeführt hat.

Kreisbrandrat Geißler teilte mit, dass seines Erachtens die Ausschreibung einen Fehler enthält, der auch in einer etwas früher durchgeführten Ausschreibung für mehrere HLF vorhanden war, und der dazu führte, dass die in der Ausschreibung unterlegene Firma jetzt klagt.

Um das Risiko einer Klage auch im Fall der 6 TSF-W zu vermeiden, empfiehlt der Kreisbrandrat die Ausschreibung aufzuheben, sofern die anbietenden Firmen allesamt mit einer Aufhebung einverstanden sind, was er bei diesen abfragen und sich schriftlich bestätigen lassen wird.

Nach erfolgter Aufhebung kann lt. Kreisbrandrat Geißler sofort neu ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung wird aber weder durch ihn noch durch das Landratsamt erfolgen, da das Landratsamt keine Rechtsschutzversicherung für Fälle wie oben genannt hat und im Klagefall hohe Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu erwarten wären, für die die Gemeinden bei Fortführung des Vergabeverfahrens die Übernahme zusichern müssten.

Die neue Ausschreibung müsste federführend von einer der beteiligten Gemeinden übernommen, oder an ein Fachbüro beauftragt werden.

Des Weiteren hat sich bei den Ausschreibungsergebnissen gezeigt, dass bei den ausgeschriebenen Feuerwehrfahrzeugen TSF-W mit einem Einzelpreis deutlich über dem des bisherigen Haushaltsansatzes gerechnet werden muss.

Der Marktgemeinderat diskutiert über die Frage, ob nach Aufhebung der fehlerhaften Ausschreibung eine Bündelausschreibung erfolgen soll und wer diese Ausschreibung dann vornimmt. Eine Möglichkeit wäre, ein Ing.-Büro damit zu beauftragen. Das Gremium bittet darum, die Kosten für eine Ausschreibung durch ein Ingenieurbüro für ein Fahrzeug und für mehrere Fahrzeuge als Bündelausschreibung in Erfahrung zu bringen.

Nach Aufhebung der bisherigen Ausschreibung wird sich der Marktgemeinderat wegen einer neuen Ausschreibung erneut mit diesem Thema befassen.

## **TOP 4.3 Pfarrheim; Information der Kirchenverwaltung**

Der Vorsitzende der Kirchenverwaltung, Hr. Bauer, hat mit Mail vom 31.01.2014 um ein Gespräch der Kirchenverwaltung und Pfarrer Grönert mit dem Markt Helmstadt gebeten. Ein solcher Informationstermin wurde für Donnerstag, den 20.02.2014 um 14.00 Uhr im Rathaus vereinbart.

Die Kirchenverwaltung möchte in diesem Gespräch über den geplanten Neubau des Pfarrheims in Helmstadt informieren und ihre Vorstellungen von der Finanzierung des Projekts vortragen.

Wunsch der Kirchenverwaltung wäre eine finanzielle Beteiligung des Marktes Helmstadt an der Finanzierung oder ein Zuschuss.

Angedacht ist von der Kirchenverwaltung, im Pfarrheim u.a. ein Konzept für Senioren zu entwickeln bzw. zu verwirklichen.

Der Vorsitzende verteilt ein von Hrn. Bauer am 20.02.2014 an ihn überreichtes Schreiben der Kirchenstiftung zur Information in Kopie an alle Mitglieder des MGR.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. Bezüglich des Schreibens der Kirchenstiftung wird bekundet, dass man dieses in Ruhe zur Kenntnis nehmen möchte und das Thema als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen genommen werden soll. Dort soll dann das weitere Vorgehen des Marktes beraten und festgelegt werden.

#### **TOP 4.4 Fahrzeug**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Fa. Bayernwerk dem Markt Helmstadt für zwei Wochen ein Elektro-Mobil Mercedes Smart als Vorführfahrzeug zur Verfügung gestellt hat. Das Fahrzeug kann bei Interesse auch z.B. von Bauhofmitarbeitern Probe gefahren werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn  
Schriftführer